

PG“ Umsetzung der DSGVO im Haus“
Arbeitspakete
Stand: 28.07.2017

1. Arbeitspaket: Kooperation der deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden mit den Aufsichtsbehörden der EU-MS sowie dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) bzw. der EU-Kommission
 - a. Darstellung und Konkretisierung der vorgesehenen Verfahren der Kooperation gem. Art. 60 ff. DSGVO und der Kohärenz gem. Art. 63 ff. DSGVO unter Einbindung der zentralen Anlaufstelle (ZASSt); Darstellung der insoweit durch die ZASSt zu erfüllenden Aufgaben
Frist: Ende 2017
 - b. Schaffung einer IT-Infrastruktur unter Einbindung der ZASSt, als die für die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder nach außen handelnde Institution (Art. 51 DSGVO i. V. M. § 17 Abs. 1 BDSG-neu und der Gesetzesbegründung dazu BT-Drs. 18/11325)
 - Gewährleistung des Anschlusses der ZASSt an das IMI-System, unter Beachtung des Umstandes, dass die ZASSt zwar bei der BfDI eingerichtet, von den Aufgaben der BfDI aber organisatorisch zu trennen ist;
 - Entscheidung über etwaige Anschaffung hierfür erforderlicher Hard- und Software, Durchführung von Testläufen**Frist: Oktober/November**
 - c. Ermittlung der Bedingungen und Möglichkeiten der Unterbringung der ZASSt in Bonn und Brüssel (dort nur ein kleinerer Teil – ca. 2 – 3 Personen – der Mitarbeiter der ZASSt)
 - Bürogebäude, IT-Anschlüsse zu IMI, Standort von IT-Hardware sowie
 - Kosten- und Aufwandsermittlung**Frist: Oktober/November**
2. Arbeitspaket: Koordinierungs- und Abstimmungsprozess innerhalb der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder in EU-Angelegenheiten
 - a. Darstellung und Konkretisierung des Entscheidungsfindungsprozesses u. a. anhand konkreter Fallbeispiele, die den gesamten Bereich der EU-Angelegenheiten nach der DSGVO abbilden, § 18 BDSG-neu i. V. m. DSGVO
 - b. Darstellung der dabei von der ZASSt zu erfüllenden Aufgaben
 - c. Schaffung einer IT-Infrastruktur, die den Informationsfluss zwischen der ZASSt und den Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder gewährleistet
 - Erarbeitung eines IT-Konzepts, das den noch zu konsentierenden Entscheidungsfindungsprozess abbildet
 - Entscheidung über etwaige Anschaffung hierfür erforderlicher Hard- und Software, Durchführung von Testläufen

Frist: Ende 2017

3. Arbeitspaket: Implementierung der zentralen Anlaufstelle und der Funktion des gemeinsamen Vertreters im Europäischen Datenschutzausschuss

- a. Darstellung und Konkretisierung der übrigen Aufgaben der ZASSt (unterstützende und repräsentative) und des gemeinsamen Vertreters, soweit nicht in den Arbeitspaketen 1 und 2 erfasst;

Frist: Ende 2017

- b. Ermittlung und Begründung der personellen Ausstattung der ZASSt und der Funktion des gemeinsamen Vertreters

Frist: Oktober/November

- c. Erarbeitung eines Überbrückungskonzepts für die Zeit bis zum Abschluss der personellen Ausstattung der ZASSt durch Erarbeitung von Vorschlägen, wie „Überbrückungspersonal“ rekrutiert werden könnte;

Frist: November

- d. Erarbeitung von Vorschlägen sonstiger organisatorischen Maßnahmen zur Implementierung der ZASSt und des gemeinsamen Vertreters (Organigramm, Geschäftsverteilungsplan etc.)

Frist: Ende 2017

4. Arbeitspaket: Anpassung der Strukturen und Arbeitsprozesse bei der BfDI im Übrigen

- a. Erarbeitung eines Rahmenkonzepts bzgl. der neuen Aufgaben, Prozesse und Strukturen, soweit nicht von den Arbeitspaketen 1-3 umfasst und Steuerung der Umsetzung des Konzeptes in den Organisationseinheiten des Hauses

Frist: Januar/Februar 2018

- b. Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung von Durchsetzungs- und Sanktionsmaßnahmen,

Frist: Mai 2018

- c. Erarbeitung eines Konzeptes für die Schulung von Mitarbeitern#

Frist: Mai 2018